

Informationen über die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Stand 15.05.2023



Wer ist die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen?

Opferschutz und Opferhilfe sind ein zentrales Anliegen der niedersächsischen Justizpolitik. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen spielt dabei eine herausragende Rolle. Zwar standen mehrere Reformgesetze der jüngsten Vergangenheit im Zeichen einer Verbesserung des Opferschutzes. Diese Gesetze haben aber weder die Opferbetreuung, noch die finanzielle Versorgung von Opfern von Straftaten verbessert. Beides wird durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen geleistet. Deshalb sind die Stiftung und die ihr angegliederten Opferhilfebüros zu unverzichtbaren Bestandteilen der niedersächsischen Justiz geworden.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von der niedersächsischen Landesregierung eingerichtet.

Sie gewährt Opfern von Straftaten außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die 11 niedersächsischen Opferhilfebüros leisten mit über 30 hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer.

Wie ist die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen strukturiert?

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist als so genannte Dachstiftung organisiert.

Vorstand der Stiftung ist nach § 8 ihrer Satzung das Niedersächsische Justizministerium. Der Vorstand trifft die für die Stiftung grundlegenden Entscheidungen, beispielsweise im Hinblick auf die Schwerpunkte, die bei der Opferbetreuung landesweit gesetzt werden sollen. Der Vorstand arbeitet dabei eng mit der Geschäftsführung und dem Kuratorium der Stiftung zusammen.

Das Kuratorium berät und unterstützt in allen Angelegenheiten des Stiftungszwecks den Vorstand. Ihm gehören die niedersächsische Justizministerin, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der jeweiligen Landtagsfraktionen für die Dauer der Legislaturperiode sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des WEISSER Ring e.V. an. Zusätzlich beruft der Stiftungsvorstand vier weitere Kuratoriumsmitglieder, bei denen es sich um Vertreterinnen oder Vertreter aus Wissenschaft, Forschung oder Praxis der Opferhilfe handelt.

Die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist bei dem Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelt. Die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) bei dem Oberlandesgericht Oldenburg führt die laufenden Geschäfte der Stiftungsverwaltung und ist in ihrer/seiner Funktion als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer insoweit auch zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der Stiftung berechtigt.

Die Geschäftsführung ist zentral für die Bearbeitung der Personal- und Verwaltungsangelegenheiten zuständig.

Der Dachstiftung sind elf unselbstständige regionale Opferhilfefonds untergeordnet, aus denen die Hilfeleistungen für Betroffene finanziert werden.

Jedes Opferhilfebüro verfügt über einen Regionalvorstand, dem die Entscheidung über die Bewilligung von finanziellen Hilfen obliegt. Ein Regionalvorstand besteht aus jeweils 3 Mitgliedern, die diese Funktion als Ehrenamt wahrnehmen. Sie werden in der Regel aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst der Justiz sowie aus einer Opferunterstützungseinrichtung gestellt.

Wo befinden sich die Opferhilfebüros?

In Aurich, Bückeburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Zweigstelle Osnabrück-Lingen, Stade und in Verden.

Wer findet bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Unterstützung?

Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und deren Angehörige. Sie müssen keine Strafanzeige gestellt haben. Voraussetzung ist allerdings, dass die Hilfesuchenden entweder in Niedersachsen wohnen oder aber die Straftat in Niedersachsen verübt wurde.

Opfer von Straftaten und deren Angehörige leiden häufig unter Problemen und Konflikten, die aus der Straftat resultieren. Die Bedürfnisse der Opfer gehen allerdings weit über das Strafverfahren und sozialrechtliche Ansprüche hinaus.

Niedersachsen bietet seit 2001 individuellen und umfassenden Schutz für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden.

Welche Angebote bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für Opfer?

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer vor Ort bieten Hilfesuchenden wichtige Informationen von der Anzeige bis zur Zeugenaussage. Sie können bei der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auch finanzielle Hilfen beantragen, ein Rechtsanspruch besteht insoweit aber nicht. Die Betroffenen haben die Möglichkeit sich kostenlos und anonym an eine Opferhelferin oder einen Opferhelfer in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu wenden. Zusätzlich bietet die Stiftung Online-Beratung an.

Die psychosoziale Prozessbegleitung setzt den Fokus auf diejenigen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nach dem Erleben einer Straftat besonders schweren Belastungen ausgesetzt sind, so dass sie einer umfassenderen Begleitung bedürfen.

Welche Angebote bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für Fachkräfte?

Auf Anfrage bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Fachvorträge über das Angebot der Stiftung sowie weiterer relevanter Bereiche rund um das Thema Opferschutz an. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist anerkannte Aus- und Weiterbildungsstelle für die psychosoziale Prozessbegleitung. Für in der Opferunterstützung tätige Fachkräfte bietet die Stiftung berufsbegleitende Maßnahmen zur Qualifizierung zur psychosozialen Prozessbegleitung an. Die nächste Qualifizierungsmaßnahme beginnt voraussichtlich Anfang 2024.

Zusätzlich zu den finanziellen Hilfen an Opfer von Straftaten fördert die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen die Opferhilfe und den Opferschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um das Hilfsangebot für Opfer von Straftaten stetig auszubauen und zu verbessern, gewährt die Stiftung Zuwendungen für Maßnahmen, Einrichtungen und innovative Projekte, die der Hilfe und dem Schutz von Opfern von Straftaten dienen.

Weitere allgemeine Hinweise zur Projektförderung können Sie dem Merkblatt auf unserer Homepage entnehmen.

Daten und Zahlen

Bis heute wurden über **8 Millionen Euro** an Opfer von Straftaten ausgezahlt.

Jährlich werden über 2300 (seit 2001 insgesamt **32.586**) Betroffene beraten und informiert.

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Oberlandesgericht Oldenburg
Geschäftsführung
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg
Tel: 0441/220-1111
Fax: 0441/220-1211
Mail: info@Opferhilfe.Niedersachsen.de

Presse- und
Öffentlichkeitsbeauftragte
Silke Lorenz
Maschmühlenweg 11
37073 Göttingen
Tel: 0551/403-1375 (01621368799)
Fax: 0551/4031466
Mail: pressestelle@opferhilfe.niedersachsen.de

www.opferhilfe.niedersachsen.de